



Beschlussvorlage

Vorlage: BA/016/2026	Referenz:
Fachbereich: Bauamt	Datum: 27.03.2026
Bearbeiter: Ute Hahn	Verfasser:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	14.04.2026	öffentlich

Betreff:

Verwendung des Sachsenfonds 2025-2026

Sach- und Rechtslage:

Mit dem sogenannten „Sachsenfonds“ werden die Mittel aus dem Sondervermögen „Infrastruktur und Klimaneutralität“ des Bundes den Kommunen als Budget zur Verfügung gestellt. Die Zuweisungen erfolgen über 12 Jahre (2025-2036) in Jahresscheiben von 23,76 €/Einwohner. Damit stehen der Stadt Zwönitz jährlich 269.891 € zur Verfügung. Es erfolgt eine Drittelung der Förderzeiträume. Für den ersten Zeitraum bis 31.12.2028 stehen der Stadt Zwönitz damit gesamt 1.079.566 € zur Verfügung. Die Verwendung der Mittel im aktuellen HH-Zeitraum (2025-2026) in Höhe von 539.782,00 € soll zunächst beschlossen werden.

Die Zuweisungen erfolgen zur Stärkung der kommunalen Investitionskraft und stehen für Investitionen zur Verfügung, sofern das Gesamtinvestitionsvolumen der einzelnen Maßnahme mindestens 250.000 Euro beträgt. Ein Fördersatz ist nicht vorgegeben. Eine Kofinanzierung mit anderen Bundesmitteln ist nicht gestattet.

Die Sächsische Kommunalinvestitionskraftstärkungsverordnung wurde erst am 30. März dieses Jahres vom Kabinett beschlossen. Darin ist ein Meldeverfahren analog zum Straßenbaubudget nach FAG vorgeschrieben. Erste Meldungen zur Verwendung werden noch im Mai 2026 an den Landkreis erwartet.

Es liegt nahe, die bereits vorbereiteten Projekte, für die bisher keine Förderung absehbar war, mit diesen Mitteln umzusetzen. Das betrifft vor allem die bauliche Sanierung der Knochenstampfe in Dorfchemnitz, die dringend weiter saniert werden muss, um die Standsicherheit des Fachwerkes zu sichern und das Museum wieder betreiben zu können.

Da die Maßnahme bereits im Haushaltsplan veranschlagt war, jedoch aufgrund fehlender Fördermittel nicht umgesetzt werden konnte, ist kein zusätzlicher Beschluss über außerplanmäßige Ausgaben erforderlich. Die erst im Finanzplan 2027 vorgesehene Förderung kann dann bereits 2026 für das Vorhaben verbucht werden.

Für die Ausstattung/Umsetzung Museumskonzept wird parallel die Beantragung weiterer LEADER-Mittel ins Auge gefasst.

Mit dem Entwurf zum Haushaltsplan wird die Verwaltung dem Stadtrat die Verwendung der weiteren Jahresscheiben des Sachsenfonds vorschlagen.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Verwendung der Mittel aus dem Sachsenfonds für die Jahresscheiben 2025-2026 für die Baumaßnahme Sanierung Museum Knochenstampfe 2. BA.

Finanzielle Auswirkungen:

Im aktuellen Haushaltsplan sind für die Maßnahme Sanierung Museum Knochenstampfe 2. BA (1115023.25002) folgende Auszahlungen veranschlagt:

Haushaltsjahr	Betrag [€]
Auszahlungen 2025	52.605,11
Haushaltsermächtigungen von 2025 nach 2026 übertragen	522.832,50
Ansatz 2026	550.000,00
Gesamt	1.125.437,61